



Axel Knoerig

Mitglied des Deutschen Bundestages

Deutscher Bundestag, Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Tel.: 030/227 - 71729 - Fax: 030/227 - 76364
www.axel-knoerig.de - E-Mail: axel.knoerig@bundestag.de

Berlin, 5. Februar 2021

Nachregistrierung von EEG-Anlagen im Marktstammdatenregister

Knoerig: „Zahlungen werden nachgeholt“!

Nach zweijähriger Übergangsfrist müssen alle Photovoltaik- und Biomasseanlagen sowie Stromspeicher, die in der EEG-Förderung sind, im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur bis zum 31. Januar 2021 registriert sein.

Bundestagsabgeordneter Axel Knoerig erklärt in einer Pressemitteilung, dass die Online-Registrierung schnell nachzuholen ist, wenn EEG-Anlagen noch nicht angemeldet sind. Die entsprechende Marktstammdatenregisterverordnung wurde 2019 geändert. 150.000 Bestandsanlagen sind bisher noch nicht registriert.

Knoerig: „Wenn die Anschlussnetzbetreiber die Förderzahlungen für nicht registrierte EEG- und KWK-Anlagen zurückhalten, muss sofort eine Nachregistrierung erfolgen. Ausstehende Zahlungen werden dann automatisch nachgeholt. Eine Anlage gilt auch als registriert, wenn im Register online die Information 'In Prüfung' oder 'Datenkorrektur erforderlich' auftaucht.“

Die Bundesnetzagentur informiert zum Marktstammdatenregister in „Häufig gestellten Fragen“ (FAQ) auf ihrer Webseite:

<https://www.marktstammdatenregister.de/MaStRHilfe/subpages/faq.html>

PRESESEMITLEILUNG